Städtisches
Adolf-Weber-Gymnasium

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport,
Städtisches Adolf-Weber-Gymnasium, Kapschstr. 4, 80636 München

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Kapschstr. 4
80636 München
Telefon 089/18 97 59 11
Telefax 089/18 97 59 33
E-Mail: adolf-weber-gymnasium@muenchen.de

Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz

(gemäß BayEUG Art. 52 Abs. 5. bzw. BaySchO §§ 31-36)

Name: _____

Geb. Datum: _____

Klasse: _____

O Hiermit beantrage ich formlos **Nachteilsausgleich** ohne Zeugnisbemerkung:
(Beispielsweise Zeitverlängerung von bis zu 20% je nach Fach und Textanteilen)

O Hiermit beantrage ich formlos **Notenschutz** immer mit Zeugnisbemerkung:
(Beispielsweise Verzicht auf Bewertung des Vorlesens bzw. der Rechtschreibung)

Zur Bewilligung Ihres Antrages benötigen wir die Kopie eines **aktuellen fachärztlichen Gutachtens** (mit Testwerten, Ausstellungsdatum nicht älter als ein Jahr). Achtung: Der Bescheid über einen Nachteilsausgleich/Notenschutz der letzten Schule Ihres Kindes ersetzt nicht ein fachärztliches Gutachten.

O Ein entsprechendes Gutachten habe ich bereits beigefügt.
O Ein entsprechendes Gutachten werde ich baldmöglichst nachreichen.

O Hiermit entbinde ich die Schulpsychologin / den Schulpsychologen diesbezüglich von ihrer / seiner Schweigepflicht gegenüber Lehrkräften und der Schulleitung.

_____
Datum, Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

O Ich unterschreibe im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil
O Ich bin allein sorgeberechtigt

Ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz gilt vorbehaltlich bis auf Weiteres, sofern er nicht zeitlich beschränkt ist. Die Erziehungsberechtigten können jedoch jeweils bis spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn jeden Schuljahres durch schriftliche Erklärung auf den bisher gewährten Nachteilsausgleich oder Notenschutz verzichten. (vgl. BaySchO §36 Abs.4)